

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)

**PITZTAL**

## NIEDERSCHRIFT

über die 8. Gemeinderatssitzung am 13.03.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:22 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Johann Ladner, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl vertreten durch Johann Ladner

### Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

#### 4. b) Beratung und Beschlussfassung über neuen Bürgerschaftsvertrag mit Wassergenossenschaft Wald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass oben genannter Punkt noch auf die Tagesordnung genommen wird.

## BESCHLÜSSE

#### 1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 17.01.2023

FINANZVERWALTER MARCO EITER NIMMT AB HIER AN DER GEMEINDERATSITZUNG TEIL.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (durch GR Raphael Krabichler, welcher bei der betreffenden Gemeinderatssitzung nicht dabei war) die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

#### 2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschusssitzung am 08.02.2023

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 08.02.2023 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 30.12.2022 einen Stand von € 1.009.741,82, sowie die Barkasse per 30.12.2022 einen Stand von € 342,59 auf. Die Zahlungsmittelreserven inkl. Kautionsparbücher betragen zusammen € 588.693,46. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 30.12.2022 von € 1.598.777,87. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 08.02.2023 einen Stand von € 737.352,17, sowie die Barkasse per 08.02.2023 einen Stand von € 343,67

auf. Ebenso wurden die Stände der Zahlungsmittelreserven mit € 1.263.778,75 und Kautionssparbücher mit € 24.914,71 kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 08.02.2023 von € 2.026.389,30. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 14.12.2022.

Weiters wurde von Finanzverwalter Marco Eiter die Jahresrechnung 2022 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2022

Die Ausgabenüberschreitungen ab einem Betrag von € 1.455,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag wurden im Jahr 2022 von der Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg quartalsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Die Überschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 14.12.2022 bis 31.12.2022 werden wieder, wie üblich vorgetragen und erklärt.

Die Abweichung ab einem Betrag von € 72.670,00 getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat von Finanzverwalter Marco Eiter erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2022.

### 4. a) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022

DER BÜRGERMEISTER ÜBERGIBT DEN VORSITZ AN VBG. ANDREAS HUTER UND VERLÄSST DAS SITZUNGSZIMMER.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen.

Seit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 gibt es ein integriertes 3 Komponenten System, welches in 3 Haushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dargestellt wird.

**Ergebnishaushalt:** Die Summe der Aufwendungen beträgt € 8.204.334,71 und die Erträge belaufen sich auf € 8.814.651,87. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 177.847,41 ergibt dies ein positives Nettoergebnis per 31.12.2022 von € 432.469,75. In diesem Haushalt sind auch die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.

**Finanzierungshaushalt:** Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 8.100.048,08 und die Auszahlungen € 6.025.279,24. Die Einzahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf € 1.239.646,91 und die Auszahlungen auf € 3.529.033,06.

**Vermögenshaushalt:** Im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzierungshaushalt beginnt das neue Jahr immer mit dem Saldo € 0,00. So wird das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 432.469,75 im Vermögenshaushalt auf der Passivseite ausgewiesen, welches das Nettovermögen (Eigenkapital) erhöht. Zugleich fließen € 141.615,87 vom Finanzierungshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel) auf die Aktivseite des Vermögenshaushaltes, welches das kurzfristige Vermögen erhöht.

**Finanzlageentwicklung:** Mit einem Verschuldungsgrad für das Jahr 2022 in Höhe von 20,31% zählt die Gemeinde Arzl im Pitztal zu den Gemeinden mit geringer Verschuldung (0%-20%).

Schuldenstand zum 01.01.2022	4.090.673,42 €
Darlehensuzählungen	1.630.343,42 €
laufende Tilgungen	314.717,11 €
einmalige Tilgungen	904.865,28 €
Zinsen	30.847,22 €
Schuldenstand zum 31.12.2022	4.501.434,45 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel) 4.501.434,45 €

Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres 3.154

Pro-Kopf-Verschuldung lang und kurzfristige Fremdmittel 1.427,00 €

VBgm. Andreas Huter hat das Überprüfungsprotokoll der BH Imst bezüglich des Rechnungsabschlusses 2022 in Händen und erklärt, dass es keine Abweichungen gegeben hat und man der Arbeit von Finanzverwalter Marco Eiter das beste Zeugnis ausstellen kann. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Marco und seinem Buchhaltungsteam für die sehr gute Arbeit, welche sich im präsentierten Ergebnis widerspiegelt. VBgm. Huter bedankt sich auch bei der Obfrau des Prüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg für die laufende Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2022 und die Entlastung des Rechnungslegers.

DER BÜRGERMEISTER BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER UND ÜBERNIMMT WIEDER DEN VORSITZ.

Bgm. Knabl bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmige Genehmigung der Rechnungsabschlusses 2022 und die Entlastung des Rechnungslegers. Er herzliches Dankeschön gilt Finanzverwalter Marco Eiter für dessen engagierte Tätigkeit in der Gemeindebuchhaltung und die viele Arbeit, welche in dem vorliegenden Rechnungsabschluss steckt.

#### 4. b) Beratung und Beschlussfassung über neuen Bürgschaftsvertrag mit Wassergenossenschaft Wald

Finanzverwalter Marco Eiter erläutert den vorliegenden neuen Bürgschaftsvertrag und teilt mit, dass dieser notwendig geworden ist, weil die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) die Förderung nicht einmalig auszahlt, sondern als jährlichen Zuschuss. In diesem Zuge wird die Laufzeit auch von 25-Jahre auf 35-Jahre gestreckt.

VBgm. Andreas Huter fällt auf, dass im Vertrag Folgendes steht: *Sollzinssatz 2,89 % p.a., ab 13.10.2021 vierteljährliche Anpassung*. Dies kann so nicht stimmen, da der Sollzinssatz per 13.10.2021 viel niedriger war.

Finanzverwalter Marco Eiter wird dies noch von der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg korrigieren lassen.

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich, ob die KPC sonst üblicherweise die Förderung unter einmal auszahlt.

Finanzverwalter Marco Eiter erklärt, dass dies nicht der Fall ist und bei höheren Beträgen wie im gegenständlichen Fall (Kreditsumme EUR 555.000,00) die KPC einen jährlichen Zuschuss leistet.

Der Gemeinderat beschließt, mit der Bedingung der oben genannten Korrektur,

einstimmig den vorliegenden Bürgerschaftsvertrag mit der Wassergenossenschaft Wald.

FINANZVERWALTER MARCO EITER VERABSCHIEDET SICH UND VERLÄSST DAS SITZUNGSZIMMER.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gp. 2689 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet gem. § 38 TROG“ sowie „Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG“ (Herrn Hubert Raggl, Wald Mairhof 26)**

Frau Anna Raggl (die 26-jährige Tochter des Herrn Hubert Raggl) möchte sich auf einer Teilfläche der Gp. 2689 ein Wohnhaus errichten. In diesem Zuge tritt Herr Hubert Raggl auch einen ca. 1m breiten Streifen für eine Straßenverbreiterung bei der angrenzenden Gemeindestraße ab. Da sich die betreffende Fläche noch im Freiland befindet ist eine FWP-Änderung in „Wohngebiet“ (für den Bauplatz) und „Geplante Örtliche Straße“ (für die an die Straße abgetretene Fläche) erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.1.2023, mit der Planungsnummer 201-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 2689 und .1128 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2689 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 500 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet § 38 (1) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 2

sowie Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG im Bereich der Grundstücke 2689 KG 80001 Arzl im Pitztal (im Ausmaß von rund 23 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B72 Osterstein“ auf der Gp. 334/2 und einer Teilfläche der Gp. 334/4 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38; Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 wurde die diesbezügliche FWP-Änderung in Wohngebiet beschlossen. Auf der Gp. 334/2 findet ja die Siedlungserweiterung im Osterstein statt, wobei dort 6 kleine Bauplätze entstehen und jeweils zwei Wohnhäuser an der gemeinsamen Grundgrenze zusammenbauen müssen. Ebenfalls reduziert werden die Grundabstände zu den anderen Grundgrenzen auf einen Mindestabstand von 3 m. Diese und andere Regelungen werden im gegenständlichen Bebauungsplan „B72 Osterstein“ festgeschrieben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.02.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B72 Osterstein“ auf den Gpn. 334/2 und einer Teilfläche der Gp. 334/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten bezüglich Sanierung des Straßenbaues, der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie der Infrastrukturleitungen im Bereich Osterstein Diemer Weg**

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten bezüglich Sanierung des Straßenbaues, der Abwasser-beseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie der Infrastrukturleitungen im Bereich Osterstein-Diemer Weg hat nach Preisverhandlungen folgendes Nettoergebnis gebracht:

1) Firma Strabag, Imst:	EUR 177.918,20
2) Firma Fröschl, Landeck:	EUR 191.226,17
3) Firma Porr, Kematen:	EUR 219.726,09
4) Firma Strengbau, Landeck:	EUR 222.921,60
5) Firma Swietelsky, Imst:	EUR 225.950,74

GR Thomas Zangerle fragt an, ob man in diesem Zuge in diesem Straßenbereich nicht auch einen Hydranten errichten sollte.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies nicht notwendig sein wird, da der nächste Hydranth beim Platz vor dem Wohnhaus „Osterstein Hohe Bank 2“ ist, was ausreichend sein dürfte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten Arbeiten an die Billigstbieterin die Firma STRABAG zum Preis von EUR 177.918,20 netto zu vergeben.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsvertrag mit Eheleute Markus u. Carola Staggl, Herrn Josef Staggl, der röm.-kath. Pfarrkirche Arzl im Pitztal und der Gemeinde Arzl im Pitztal über Erweiterung Friedhof auf Betonvorsprung**

Wie schon anlässlich der Erlassung des Bebauungsplanes „B67 Arzl-Dorf Staggl“ in der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2023 berichtet wird die Mauerkrone der Friedhofsmauer im ca. 18 m breiten Bereich des Wohnhauses Kirchgasse 8 abgetragen und eine ca. 1,5m breite Betondecke hin zu dem Gebäude betoniert. Diese Betondecke ist zwar auf dem Grund der Familie Staggl, darf jedoch unentgeltlich für den Friedhof z.B. als zusätzlicher Gehweg oder mit Sitzbänken genutzt werden. Das Abschneiden der Mauerkrone und die Errichtung der Betondecke (=Überbau) werden von der Familie Staggl erstellt. Die Nutzung für den Friedhof ist einerseits ein Zugeständnis der Familie Staggl an die Pfarre Arzl und auch die Gemeinde Arzl i.P. (da diese den Friedhof von der Pfarre Arzl gepachtet hat), andererseits bringt es der Familie Staggl ebenfalls einen Nutzen, da der Raum unter der Betondecke für sie als überdachter Lagerplatz genutzt werden kann. Damit klare Regelungen bezüglich dieser gemischten Nutzung für die Zukunft festgeschrieben sind, wurde auf Kosten der Familie Staggl ein Dienstbarkeitsvertrag über das Notariat Dr. David Staggl und Partner ausgearbeitet, welcher nun zur Beschlussfassung vorliegt. Die geschilderte Dienstbarkeit wird damit ebenfalls grundbücherlich sichergestellt. Der Überbau und die Fassade wird erstmalig auf Kosten der Familie Staggl erstellt, innerhalb der (naturgemäß zu vermutenden sehr lange) Pachtung des Friedhofes durch die Gemeinde Arzl i.P. sagt diese wie folgt zu: *„Die Gemeinde Arzl im Pitztal vereinbart mit der Dienstbarkeitsgeberseite (Anm: die Familie Staggl), dass die Kosten der laufenden Instandhaltung des Überbaus – auch in konstruktiver Hinsicht – und die Kosten der Instandhaltung der Fassade, welche gemäß diesem Vertrag von der Dienstbarkeitsgeberseite zu tragen wären, von der Gemeinde Arzl im Pitztal auf Dauer des bestehenden Friedhofpachtvertrages bzw. einer allfälligen Verlängerung davon von der Gemeinde Arzl im Pitztal getragen werden.“*

Bezüglich dem oben zitierten Passus sind die Gemeinderäte der Ansicht, dass es sich bezüglich der Fassade um ein Missverständnis gehandelt haben muss. Von der Erhaltung der Fassade sei nicht gesprochen worden, da diese die Familie Staggl ohnehin errichten hätte müssen.

Der Gemeinderat beschließt daher den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag einstimmig, ohne jedoch wie festgehalten die Übernahme der Erhaltung der Fassade durch die Gemeinde Arzl i.P..

9. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verzicht auf den Teilwald 84b auf der Gp. 334/3 mit gleichzeitiger Löschung dieses Teilwaldes und Antrag auf Löschung des Teilwaldes 84a auf der Gp. 334/3 bezugnehmend auf den Kauf- und Schenkungsvertrag vom 27.08.2021**

*Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2021 wurde anlässlich des Verkaufs der Gp. 334/3 an Herrn Wilfried Grutsch und Herrn Peter Gfall beschlossen den Hälfteanteil am Teilwald 84a auf der Gp. 334/3 Herrn Josef Birkner abzukaufen, und dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf auf ihren Hälfteanteil am Teilwald 84a auf der Gp. 334/3 verzichtet. Herrn Josef Birkner wurde der Hälfteanteil mittlerweile mit Kauf- und Schenkungsvertrag vom 27.08.2021 abgelöst, in welchem auch die Löschung des Hälfteanteiles der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf am Teilwald 84a auf der Gp. 334/3 vermerkt wurde. Somit war der Teilwald 84a auf der Gp. 334/3 grundbücherlich gelöscht. Jetzt sind diesbezüglich jedoch zwei Probleme aufgetreten. Einmal hat eine allgemeine Teilwaldregulierung in Zusammenarbeit mit der Agrarbehörde vom Land Tirol stattgefunden, welche über einen längeren Zeitraum erarbeitet wurde und von der Agrarbehörde wurde durch einen Sachbearbeiterwechsel übersehen, dass der Teilwald 84a mittlerweile gelöscht wurde und sie hat diesen Teilwald kürzlich mit der Durchführung der gesamten Teilwaldregulierung wieder in der EZ des Herrn Josef Birkner eingetragen. Somit besteht im Grundbuch der Teilwald 84a wieder. Zudem hat sich jetzt herausgestellt, dass der genannte Hälfteanteil der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf als Teilwald 84b bezeichnet wurde, somit ihr Hälfteanteil sich nicht auf den Teilwald 84a bezieht, sondern auf den vermutlich ursprünglichen Teilwald 84. Daher gehörte der Teilwald 84a zur Gänze Herrn Josef Bikner und der Teilwald 84b zur Gänze der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf. Die von Herrn Josef Birkner abgelöste Fläche war bzw. ist nach wie vor richtig, da es sich nur um eine Bezeichnungsverwechslung gehandelt hat. Die Teilwälder 84a und 84b müssen nun nochmals mittels Gemeinderatsbeschlusses und anschließender Erlassung eines Bescheides seitens der Agrarbehörde des Landes Tirol im Grundbuch gelöscht werden.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf auf den Teilwald Nr. 84b auf der Gp. 334/3 verzichtet und dieser Teilwald gleichzeitig auch grundbücherlich zu löschen ist. Ebenso beschließt er einstimmig, dass bezugnehmend auf den Kauf- und Schenkungsvertrag vom 27.08.2021, der Teilwald Nr. 84a auf der Gp. 334/3 ebenfalls zu löschen ist.*

10. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 3712 von derzeit Freiland in Widmung mit verschiedenen Teilfestlegungen (Frau MMag. Belinda Loukota, Leiner Mühlweg 3)**

Frau MMag. Belinda Loukota plant beim bestehenden Wohnhaus "Leiner Mühlweg 3" einen geringfügigen Umbau und im angrenzenden bestehenden Stadel ist die Errichtung eines Konzertsaales samt Tonstudio und Nebenräumlichkeiten geplant. Um dieses Bauvorhaben genehmigen zu können, ist eine entsprechende FWP-Änderung notwendig. Die Gp. 3712 befindet sich derzeit im Freiland und würde dann für das gegenständliche Bauvorhaben kleiner parzelliert, sowie mit einer Widmung mit verschiedenen Teilfestlegungen versehen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (GV Klaus Loukota) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin

Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 6.3.2023, mit der Planungsnummer 201-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 3712 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 3712 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2081 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie Alle Ebenen unter OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 2081 m<sup>2</sup> in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 149 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Musikschule und Tonstudio

sowie im OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 1932 m<sup>2</sup> in Freiland gem. § 41 TROG

sowie Alle Ebenen über OG (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß rund 2081 m<sup>2</sup> in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über Interessenskundgebung an einer Weiterführung III des Projektes Klima- und Energie-Modellregion**

Es wäre geplant die Klima- und Energie-Modellregion „Energiebündel – KEM Imst“ für die Jahre 2024-2027 weiterzuführen. Das wäre dann mit jährlichen Kosten von EUR 1.143,00 verbunden. Im Rahmen der KEM werden Projekte zum Thema Klimaschutz abgewickelt und es gibt in diesem Zuge erhöhte Förderungen.

GV Mag. Renate Schnegg erklärt, dass auch die Aktion „Miar fahr´n it mit, weil Z`fuaß gian isch der Hit!“ als Anreiz für die Kinder zur Absolvierung des Schulweges zu Fuß eine Initiative der KEM ist.

Die ebenfalls anwesende Journalistin Melanie Burger hat sich das bezüglich der Volksschule Arzl angeschaut und beobachtet, dass 24 Kinder in der Früh mit dem Auto zur Schule gebracht und mittags dann 4 Kinder von dieser mit dem Auto abgeholt werden.

GR Jürgen Köll stellt fest, dass der Verkehr bei der Volksschule in der Früh nicht das Problem wäre, am Mittag ist es mit dem Parken ein Problem.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Arzl i.P. an der Weiterführung III des Projektes Klima- und Energie-Modellregion interessiert ist und bereit ist den jährlichen Kostenbeitrag von EUR 1.143,00 zu leisten.

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung der Förderung durch die Gemeinde Arzl i.P. bei Verwendung des Mehrweggeschirrs- und -bestecks von der ISSBA im Rahmen von Vereinsfesten auf 50% der Kosten**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2018 übernimmt die Gemeinde Arzl i.P. 25% der Kosten für die Verwendung von Mehrweggeschirr- und besteck der ISSBA bei Vereinsfesten. Wie üblich wird bei der Veranstaltungskalendersitzung mit den Vereinen der Gemeinde auf diese Förderungsmöglichkeit hingewiesen, wobei seitens eines Vereinsobmannes bei der letzten Veranstaltungskalendersitzung am 16.02.2023 darauf hingewiesen wurde, dass schon aus Kostengründen Einweggeschirr- und besteck bevorzugt werden muss und Mehrweggeschirr u. -besteck selbst mit der 25%igen Förderung der Gemeinde Arzl zu teuer ist. Um diesem Umstand entgegenzuwirken soll die Förderung nunmehr auf 50% der Kosten erhöht werden.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass es mittlerweile mehrere Anbieter von Mehrweggeschirr- und besteck gibt und man daher die Kostenbeteiligung nicht nur auf die ISSBA einschränken sollte.

GR Jürgen Köll erklärt, dass die ISSBA im Regelfall die günstigsten Konditionen hat.

Im Gemeinderat entsteht zudem eine Diskussion, ob die Förderung nicht nur für Vereinsfeste, sondern alle öffentlichen Veranstaltungen gelten soll und streng genommen wären auch die Feuerwehren keine Vereine. Ob alle öffentlichen Veranstaltungen gefördert werden sollen ist allerdings fraglich und wird dann im Einzelfall zu beurteilen sein. Jedoch werden Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Feuerwehren und Pfarren jedenfalls gefördert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei allen öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Arzl i.P. ein Ansuchen um 50%-Förderung der Kosten von Mehrweggeschirr- und besteck gestellt werden kann. Die Gewährung der Förderung wird im Einzelfall beurteilt, wobei die 50%-Förderung für alle ortsansässigen Vereine, Pfarren und Feuerwehren jedenfalls gilt.

### 13. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Die Graureiher in der Nähe der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes sind leider wieder aus ihrem „Winterurlaub“ zurückgekehrt und zurzeit zu viert. Sie werden auch genau beobachtet und ihre angebliche „Nesttreue“ muss dabei stark in Zweifel gezogen werden. Denn von den ursprünglichen Nestern ist eines heruntergefallen und eines war in schlechtem Zustand. In 2 Tagen haben die Graureiher jedoch ein neues Nest wieder hinaufgemacht.
- Die zwei großen Ereignisse waren zweifelsfrei die Fasnachten in Arzl und in Wald, wo erfreulicherweise alles sehr gut funktioniert hat und bestes Wetter war. Für den Zusammenhalt in den jeweiligen Ortschaften sind solche Veranstaltungen sehr wichtig.
- Es gab ein Treffen bezüglich der Agenda 21 und der Erwachsenenschule.
- Bezüglich der E-Moped-Aktion für die e5-Gemeinden hat in Arzl die Pressekonferenz im Beisein von Landesrat Rene Zumtobel stattgefunden.
- Es gab diverse Jahreshauptversammlungen: vom TC Pitztal, den Agrargemeinschaften Ried, Blons und Taschach und den Feuerwehren Arzl und Wald. Bei den Feuerwehren gab es auch Neuwahlen, wobei in Arzl Kommandant Benjamin Wöber seine Tätigkeit weiterführt und in Wald mit Roland Plattner ein neuer Kommandant gewählt wurde. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der FFW Leins steht noch aus.
- Im Pfarrsaal Imst fand eine von der Diözese geladene Aussprache bezüglich der Situation in der Expositur Wald statt.
- Im „Chaos Pub“ wurde wieder ein Konzert des Kunst- und Kulturvereines Ar[t]cella abgehalten.
- Wie üblich war das „Pitz-Bambini-Fliz“ mit Nachwuchsskiläufern aus Österreich, Deutschland, Südtirol und der Schweiz sehr gut besetzt. Bei der Preisverteilung

- hat ihn Kultur- und Sportreferent GR Marco Schwarz vertreten.
- Am 11.03.2023 wurde das Vereinsskirennen des SV Arzl-Sektion Ski abgehalten.

#### **b) Bauhofbericht**

- Errichtung der Räumlichkeiten für die Arzler Sängerrunde und den Begräbnischor im Dachgeschoss des Gemeindehauses
- Kehrarbeiten, Entfernung von Streusplitt

#### **c) Ausschuss-Berichte**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die 50. Sitzung des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal am 20.02.2023. Es gab keinerlei Beanstandungen. Ebenfalls geprüft wurde der Standesamtsverband Wenns.

#### **14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Wortmeldungen.

#### **15. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass im Rahmen von „das Pitztal summt“ am Donnerstag, dem 23.03.2023 von 19:00 – 20:30 Uhr im Gemeindesaal Arzl i.P. die Veranstaltung „Gärten naturnah gestalten – Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen“ stattfindet, welche speziell für alle Hobbygärtner sehr interessant sein dürfte. Er lädt alle Gemeinderäte recht herzlich dazu ein.

GV Klaus Loukota erklärt, dass zeitgleich auch in Wenns die ordentliche Generalversammlung des Vereins „Pitztal Regional“ stattfindet und es sinnvoll wäre, dass sich der Gemeinderat abstimmt und bei beiden Veranstaltungen gut vertreten ist.

Bgm. Knabl informiert, dass beim Verein „Pitztal Regional“ Neuwahlen stattfinden und es eines neuen Obmannes und einer neuen Obfrau bedarf. Bis jetzt waren dies Frau Andrea Lechleitner und Herr Markus Krischner, welche sich voll für die Sache eingesetzt, aber teilweise leider nicht die erforderliche Wertschätzung erhalten haben. Probleme bereitet momentan auch der hohe Strompreis der TIWAG, so hat der Metzger beim Schlachthaus Wenns im Jänner noch EUR 840,00 für den Strom gezahlt und im Februar nun eine Vorschreibung in der Höhe von EUR 5.600,00 erhalten. Die Frage ist, wer so etwas bezahlen kann und Bgm. Knabl hofft, dass dies nochmals von der TIWAG geprüft wird und moderatere Preise verlangt werden. Ansonsten hört man über den neuen Metzger beim Schlachthaus Wenns nur Gutes und er harmonisiert auch mit der Metzgerei Krug sehr gut.

GR Daniel Larcher teilt von einer kürzlich stattgefundenen Besprechung des Agrarausschusses mit den Rinderhaltern von Arzl mit, dass die Arbeiten bezüglich des Projektes für (Wald-)Weideflächen auf Grundflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf immer weiter voranschreiten. Der Plan wäre, dass heuer im Sommer alles unter Dach und Fach gebracht wird und die Regelungen bezüglich der Organisation dieser Weideflächen in schriftlicher Form vorliegen, dann könne 2024 mit der Umsetzung gestartet werden. Die Schaffung der (Wald-)Weideflächen wird auch mit Kosten für die Gemeinde verbunden sein, jedoch kann hier ein Mehrwert für die Landwirtschaft, wie schon in anderen Gemeinden, geschaffen werden. Die Weidepflege selbst ist dann Aufgabe der Landwirte und bei den Spielregeln im Detail gibt es noch Diskussionen. Eine Weidefläche wird wie vorgestellt die Wiese „Salzermühle“ neben dem Pitzenbach samt noch bewaldeter Hanglage sein, wo dann Fällungen für die Schaffung der Weide notwendig sein werden. Die genannte Wiese wird heuer noch von den bisherigen Pächtern bewirtschaftet, steht dann aber im Frühjahr 2024 als besagte Weidefläche zur Verfügung.

GR Thomas Zangerle lädt im Namen der FFW Arzl alle Gemeinderäte recht herzlich zum Empfang des neuen Tanklöschfahrzeuges am Dienstag, dem 21.03.2023 um 19:00 Uhr

bei der Arzler Feuerwehrhalle ein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 24.03.2023 – 08.04.2023

